



B E S C H L U S S - 1 8 7 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 in geheimer Wahl Herrn René Nestler ,Weinauring 22 a, 02763 Zittau zum Friedensrichter für die Schiedsstelle der Großen Kreisstadt Zittau, für die Amtszeit 2019- 2023 gewählt.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 3

Der Beschluss ist: gewählt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 9 1 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau schlägt der Bürgerstiftung „zivita“ folgende Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zittau zur Auszeichnung vor:
Herrn Gerhart Hentschel, Stauffenbergstraße 8, 02763 Zittau.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 7 7 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat die beabsichtigte Beteiligung der Stadtwerke Zittau GmbH (kurz: SWZ) an der DIGImeto GmbH & Co. KG ausführlich beraten und unter Einbeziehung der in Frage kommenden Varianten abgewogen und bestätigt dies im Sinne von § 95 Abs. 2 SächsGemO.
2. Der Stadtrat stimmt der Beteiligung der SWZ als Kommanditistin an der DIGImeto GmbH & Co. KG sowie ihrerseits der Beteiligung an der DIGImeto Beteiligungsgesellschaft mbH zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, sämtliche zur Beteiligung der SWZ an der DIGImeto GmbH & Co. KG notwendigen und zweckentsprechenden Erklärungen abzugeben sowie alle sonst notwendigen Handlungen und Maßnahmen vorzunehmen, die der Umsetzung der Beteiligung dienen.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 9 0 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Abstimmung:

Der Beschluss ist: vertagt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 8 9 / 2 0 1 8

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dem Ingenieurbüro Helbig & Mattick, Schillerstraße 42 in 02763 Zittau, den Auftrag zur Planung der Baumaßnahme „Sanierung Turnhalle Kantstraße“, Leistungsbild Gebäude, zu erteilen.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise, in Abhängigkeit der Bestätigung des Projektes mit einer Gesamtaufwendung in Höhe von 208.396,77 € für die Leistungsphasen 1 – 9.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 3 6 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt den Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste fest und entlastet die Betriebsleiter für das Jahr 2017 und beschließt den Jahresgewinn auf neue Rechnung des Wirtschaftsjahres 2018, vorzutragen. Entsprechend SR 169/2012 wird der Gewinn 2017 des BT Forst in Höhe von 71.862,30 € in 2019 an die Stadtkasse abgeführt.

Feststellung des Jahresabschlusses (§ 34 SächsEigBVO)

1.	Bilanzsumme	23.199.380,41 €
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €
	- das Anlagevermögen Sachanlagen	21.936.540,54 €
	- das Umlaufvermögen	1.262.838,87 €
1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	22.606.362,93 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	316.673,54 €
	- die Sonderposten	0,00 €
	- die Rückstellungen	132.185,42 €
	- die Verbindlichkeiten	140.103,08 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	4.055,44 €
2.	Jahresgewinn	125.649,52 €
2.1.	Summe der Erträge	2.121.613,34 €
2.2.	Summe der Aufwendungen	1.995.963,82 €

Verwendung des Jahresgewinns

a)	zur Tilgung des Verlustvortrages	
b)	zur Einstellung in die Rücklagen	
c)	zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	125.649,52 €

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 7 2 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Beschluss über die Abwägung und die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XI „Zittau – Industriebrache Nr. 5 Lautex Weststraße“

I.

Die vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB am Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XI „Zittau – Industriebrache Nr. 5 Lautex Weststraße“ hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

s. Anlage 1, Seiten 1 - 15

Die Absender der Stellungnahmen, in denen Bedenken und Anregungen erhoben wurden, sind von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

II.

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588), beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XI „Zittau – Industriebrache Nr. 5 Lautex Weststraße“, in der Fassung vom 15.05.2018 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 04.09.2018, bestehend aus

- dem Teil A - Planzeichnung (s. Anlage 2)
- dem Teil B - Textliche Festsetzungen (s. Anlage 3)

als Satzung.

Der im Teil A - Planzeichnung umgrenzte räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 1060/67, 1060/69, 1060/70, 2933, 2934, 2935, 2936, 2937, 2938, 2939, 2940, 2941, 2942, 2943, 2944, 2945, 2946, 2947, 2948, 2949, 2950, 2951, 2952, 2953, 2954, 2955, 2956, 2957, 2958, 2959, 2960, 2961, 2962, 2963, 2964, 2965, 2966, 2967, 2968, 2969, 2970, 2971, 2972, 2973, 2974/1, 2974/2, 2975, 2976, 2977, 2978, 2979, 2980, 2981, 2982, 2983, 2984, 2985, 2986, 2987, 2988, 2989, 2990, 2991, 2992, 2993, 2994, 2995, 2996, 2997, 2998, 2999, 3000, 3001, 3002, 3003, 3004, 3005, 3006, 3007, 3008, 3009 sowie Teile der Flurstücke 1060/66, 1073a, 1456, 1458a mit einer Gesamtfläche von 4,86 ha.

Die Begründung in der Fassung vom 15.05.2018 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 04.09.2018 (s. Anlage 4) wird gebilligt.

Die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XI „Zittau – Industriebrache Nr. 5 Lautex Weststraße“ tritt mit der Bekanntmachung entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

**T. Zenker
Oberbürgermeister**



B E S C H L U S S - 1 7 3 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Beschluss zur Abwägung des Entwurfs sowie Billigung und Auslegung des geänderten Bebauungsplanes Nr. XXXVI „Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße“

I.

Die vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB am Entwurf des Bebauungsplanes Nr. XXXVI „Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße“ hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

s. Anlage 1, Seiten 1 - 53

Die Absender der Stellungnahmen, in denen Bedenken und Anregungen erhoben wurden, sind von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

II.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau billigt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. XXXVI „Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße“ mit integriertem Grünordnungsplan bestehend aus:

- Teil A - Planzeichnung in der Fassung vom 10.08.2018 (Anlage 2)
- Teil B - Textliche Festsetzungen in der Fassung vom 10.08.2018 (Anlage 3)
- Begründung in der Fassung vom 19.09.2018 (Anlage 4) und Umweltbericht in der Fassung vom 10.08.2018 (Anlage 5)

Dem geänderten Bebauungsplanentwurf liegt ein schalltechnisches Gutachten, Fassung vom 10.08.2018, bei (Anlage 6).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 7 4 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt:

1. Die Stadt Zittau tritt dem Bündnis „Bürgermeister für den Frieden (Mayors for Peace)“ bei.
2. Zum jährlichen Flaggentag am 08. Juli soll eine Hissflagge des Netzwerkes im Hochformat vor dem Rathaus aufgezogen werden.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 4

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

